

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 30 (1965)
Heft: 2

Artikel: Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung^{*)}

In den Jahren 1959 bis 1963 war eine vom Schweiz. Bund für Naturschutz, von der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und vom Schweizer Alpenclub bestellte Organisation am Werke, um ein Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Die neungliedrige Kommission (KLN) wurde durch den Baselbieter Geologen Dr. H. Schmassmann, Liestal, präsiert, während der Sekretär-Protokollführer-Kassier-Posten ebenfalls einem Baselbieter, Dr. iur. R. Arcioni, Muttenz, anvertraut wurde.

Auf Grund einer Umfrage bei den oben genannten Organisationen kamen sämtliche Vorschläge und die zusätzlich beschafften Unterlagen zur Prüfung an bestimmte Kommissionsmitglieder, die darüber vor der Gesamtkommission referierten. In Zweifelsfällen erfolgten Augenscheine durch Delegationen oder durch die Gesamtkommission. Auch die interessierten kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisationen wurden orientiert. In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände genehmigten die drei Organisationen die endgültigen Listen der schützenswerten Objekte und erhoben sie zur Forderung.

Die *Kriterien zur Auswahl* der einzelnen Landschaften richteten sich nach folgenden drei Punkten:

a) *Einzigartige Objekte* nach der Auffassung der KLN in schweizerischer und europäischer Sicht. Z. B. der Rheinfall als grösster mitteleuropäischer Wasserfall, das Vierwaldstätterseegebiet als schöne Alpenrandlandschaft, Pilatus und Matterhorn als «nationale Berge» etc.

b) *Typ-Landschaften*, typische Landschaften und Biotopen. Z. B. Randen, Etang de la Gruyère, St. Petersinsel, Gratgebiet des Napf, Tomalandschaft in GR, Binntal VS, Val Verzasca TI.

c) *Erholungslandschaften*, Wander- und Erholungsgebiete für Grosstadtregionen. Z. B. Belchen und Passwang, Lägeren, Irchel.

Bei den *Schutzmassnahmen* wird postuliert, dass der bisherige Zustand und die bisherige Nutzung erhalten bleiben sollen.

Die *Zahl der zu erhaltenden Objekte* beträgt für das Gebiet der ganzen Schweiz 106, davon befinden sich 22 Objekte im Jura, 29 im Mittelland und 55 in den Alpen. Baselland ist mit drei Objekten, zwei im Tafeljura, eines im Kettenjura, vertreten.

Der «*Tafeljura nördlich Gelterkinden*» vereinigt mit der Landschaft zwischen Sissacherflue und Farnsburg bis Baregg Wanderziele, Aussichtsberge und prähistorische und historische Denkmäler. Das «*Chilpengebiet bei Diegten*», zum Teil bereits Reservat des Schweiz. Bundes für Naturschutz, repräsentiert eine interessante Waldlandschaft mit einer artenreichen Orchideenflora. Im «*Belchen-Passwang-Gebiet*» wurde ein typischer Ausschnitt des östlichen Kettenjuras mit Wanderwegen, Aussichtspunkten, mit reichen Pflanzen- und Wildtierbeständen ausgewählt.

Es stellt sich die Frage, ob die erfolgte Auslese übernommen werden kann oder ob vom Standpunkte des Geographen Aenderungen oder Erweiterungen vorzunehmen wären.

^{*)} Schweiz. Bund für Naturschutz und Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. 242 Seiten, 106 Kartenausschnitte, Uebersichtskarte 1 : 300 000. Walter Verlag AG, Olten 1963. Preis Fr. 28.50.

Baselland gliedert sich in *drei Naturlandschaften*: Oberrheinische Tiefebene, Tafel- und Kettenjura.

Im dicht besiedelten *Birs- und Birsigtal*, dem Anteil Basellands in der Oberrheinischen Tiefebene (17 % des Kantonsgebietes) finden sich kaum grössere ursprüngliche Landschaften «von nationaler Bedeutung». Immerhin wären in «regionaler» Hinsicht schützenswert die burgengeschmückten, bewaldeten westlichen Steilhänge des Gempenplateaus, die heute stark gefährdete Reinacher Heide und die noch nicht überbaute Hügelfläche des Bruderholzes.

Im *Gebiet des Tafeljuras* (47 % der Kantonsfläche) fehlt es nicht an typischen Tafel-, Berg- sowie Tallandschaften. Der ins «Inventar» aufgenommene «Tafeljura nördlich Gelterkinden» hat seine Berechtigung als «Gebiet für Erholung, Aussichtspunkte und historische Denkmäler». Doch sind die Tafelberge daselbst stark erodiert und die Rücken abgerundet. Der typische Tafeljura mit den ungestörten Tafelflächen findet sich aber in den Gebieten südlich des Mittellaufes der Ergolz. Ein prächtiger Landschaftsausschnitt, der sowohl Hochflächen und ein cannonartiges Tal umfasst, ist das *Eital* zwischen Tecknau und Zeglingen mit seinen bewaldeten steilhaldigen Talflanken, begrenzt von den Tafelflächen von Wenslingen und Rünenberg. In dieser einzigartigen Landschaft, die von Margaretha Schwab-Plüss und Traugott Meyer in dichterischer Schau trefflich geschildert wird, vereinigen sich Ursprünglichkeit, urgeschichtliche und mittelalterliche Denkmäler (Höhlen, Fluchtburg) und traditionelle Siedlungsbilder. Ein anderes Gebiet mit den geologisch interessanten Keilgräben wäre das Tafeljurstück zwischen *Diegter- und Homburgertal*. Es umschlüsse die prähistorische und frühgeschichtliche Höhensiedlung Burgenrain und im Süden das Reservat Chilpen bei Diegten.

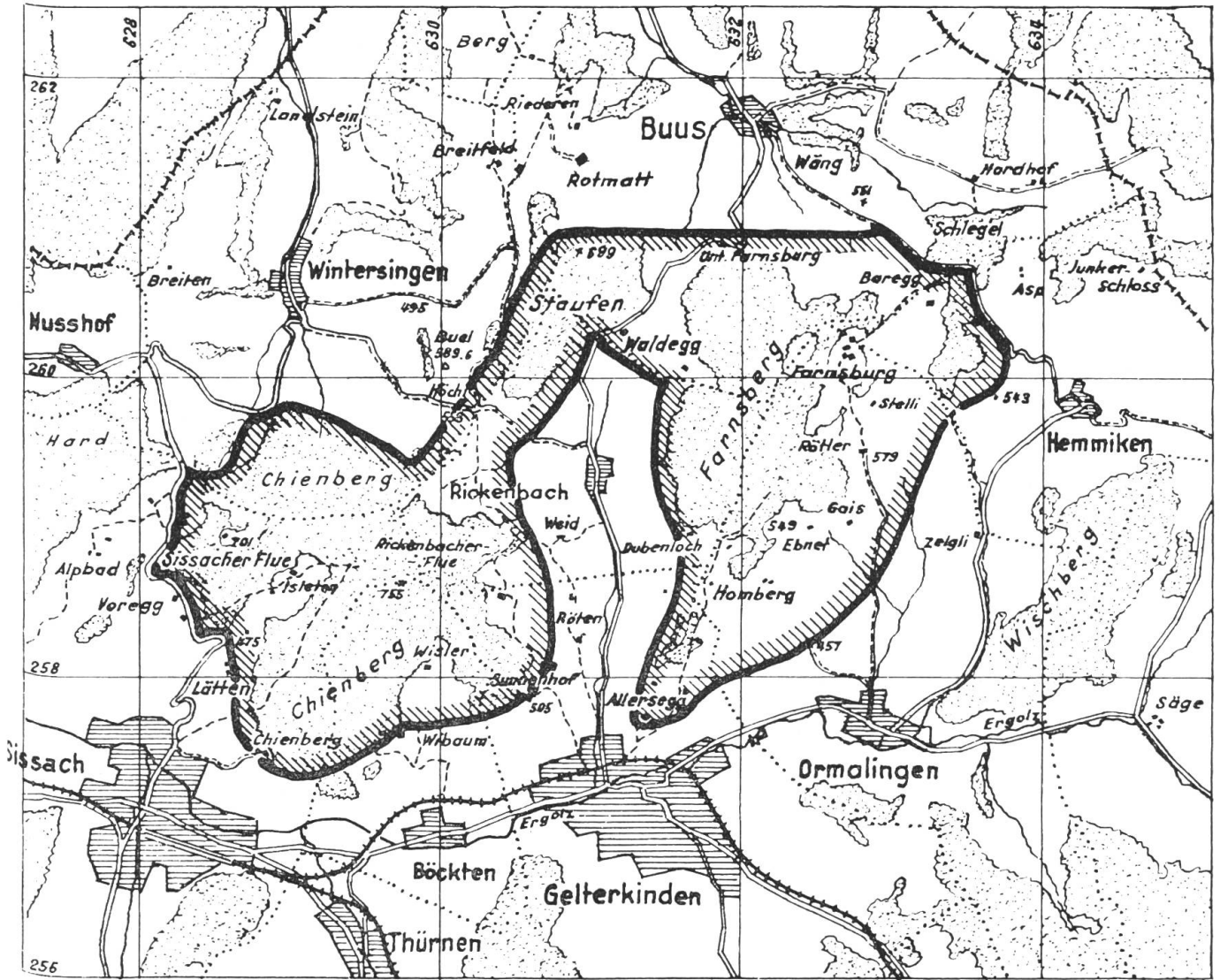
Im *Ketten- und Faltenjura* (25 % des Kantonsgebietes) ist das «Belchen- und Passwanggebiet» sehr gut ausgewählt, weil es ausser den hochgelegenen, einzelhofreichen Hochketten auch die Passlandschaft des Oberrn Hauensteins umfasst. Schade, dass das durch die Forschungstätigkeit und die Bilder Emil Weitnauers gut bekannte, siedlungs-, kulturgeographisch und botanisch interessante Schafmattgebiet mit dem noch recht ursprünglichen Passfussort Oltingen als zweite Kettenjuralandschaft nicht berücksichtigt werden konnte. Da im Gebiete von Baselland die *schützenswerten Landschaften* ebenfalls ausgeschieden werden, so bleiben für staatliche und lokale Behörden und Interessenten noch genug Aufgaben, für das Landschaftsbild der Heimat nach Kräften einzustehen.

Nachfolgend drucken wir mit freundlicher Erlaubnis der Herausgeber die drei Baselbieter Inventarblätter ab. Durch Entgegenkommen des Verlages Walter AG in Olten können auch die Kartenausschnitte wiedergegeben werden. S.

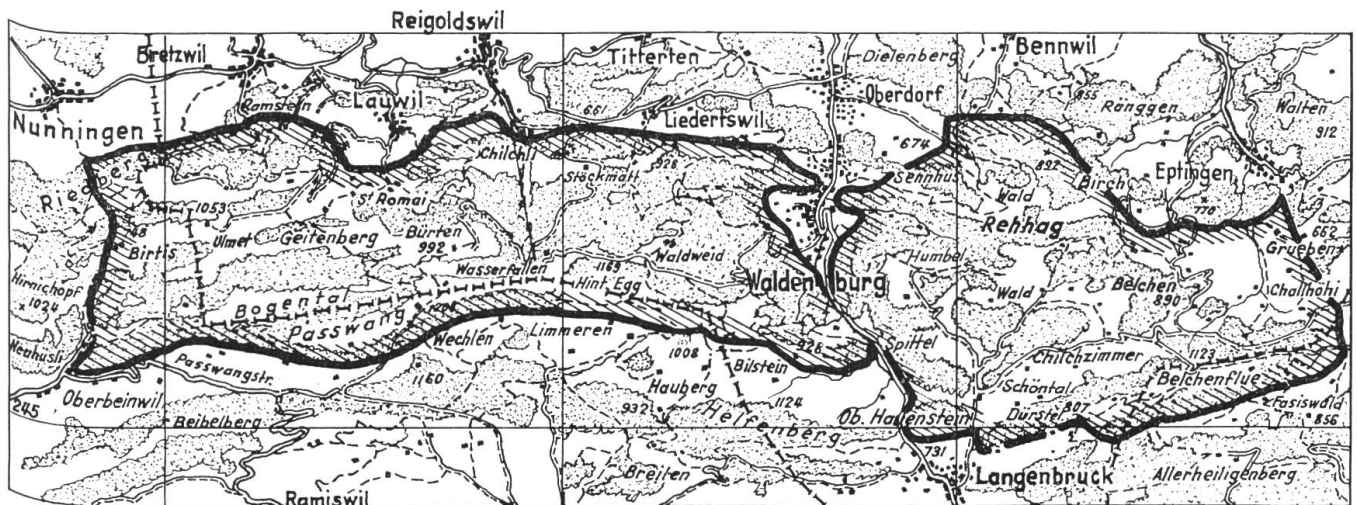
Tafeljura nördlich Gelterkinden (Objekt 1.13)

Kanton	Basel-Landschaft
Gemeinden	Sissach, Böckten, Gelterkinden, Ormalingen, Rickenbach, Hemmiken, Wintersingen, Buus
Bedeutung	Typ-Landschaft des Baselbieter Tafeljuras Erholungslandschaft der Basler Grossstadt-Agglomeration Abwechslungsreiches Teilstück des Jura-Höhenweges von Augst und Rheinfelden nach der Schafmatt

	Hervorragende Aussichtspunkte mit Fernsicht auf Tafeljura, Kettenjura, Alpen, Schwarzwald und Vogesen Schöne Waldbestände der Buchen-Tannen-Region Prähistorische Höhensiedlungen, gründlich erforschte frühmittelalterliche Fliehburg des Sisgaus auf der Sissacherflue, Ruinen mittelalterlicher Burgen auf Bischofstein und Farnsberg
Bedrohung	Wochenendhäuser, Freileitungen
Anzustrebender Schutz	Gemäss den allgemeinen Postulaten
Bestehender Schutz	Keiner
<i>Belchen-Passwang-Gebiet (Objekt 1.32)</i>	
Kantone	Basel-Landschaft, Solothurn
Gemeinden	Baselland: Eptingen, Bennwil, Oberdorf, Waldenburg, Langenbruck, Liedertswil, Reigoldswil, Lauwil, Bretzwil Solothurn: Hägendorf, Mümliswil-Ramiswil, Beinwil, Nunningen
Bedeutung	Hervorragende Typ-Landschaft des östlichen Kettenjuras Beliebtes Erholungs- und Wandergebiet für die Bevölkerung der ganzen Nordwestschweiz Aussichtsberge mit grossartiger Rundschau auf Jura, Mittelland, Alpen, Schwarzwald und Vogesen Reich gegliederte Vegetation mit Buchen- und Tannenwäldern, Bergbuschwald und artenreicher Felsflur Seltene Pflanzenarten, auch solche von sonst vorwiegend alpiner Verbreitung wie das isolierte Vorkommen der Silberwurz (<i>Dryas octopetala</i>) an der Lauchflue Reiche Wild- und Vogelbestände mit Gamskolonie und Kolkkraben
Bedrohung	Wochenendhäuser, Freileitungen Ueberhandnehmen des sonntäglichen Motorfahrzeugverkehrs auf Nebenwegen Ausrottung seltener Pflanzen durch Pflücken und Ausreissen
Anzustrebender Schutz	Gemäss den allgemeinen Postulaten Strenge Pflanzenschutzbestimmungen mit absolutem Pflückverbot im Gebiet der Felsfluren Erhaltung der gegenwärtigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unter Vorbehalt der teilweisen Aufforstung minderwertigen landwirtschaftlichen Areals mit standortgemässen Baumarten
Bestehender Schutz	Verordnung des Kantons Basel-Landschaft betr. den Natur- und Heimatschutz vom 30. 4. 1964 Reservat (Wildschongebiet) im Gebiet Gerstel - Rehhag, gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen von Bennwil, Langenbruck, Oberdorf, Waldenburg, genehmigt



Tafeljura nördlich Gelterkinden. Aus Landeskarte der Schweiz 1 : 50 000 Blatt 214 Liestal



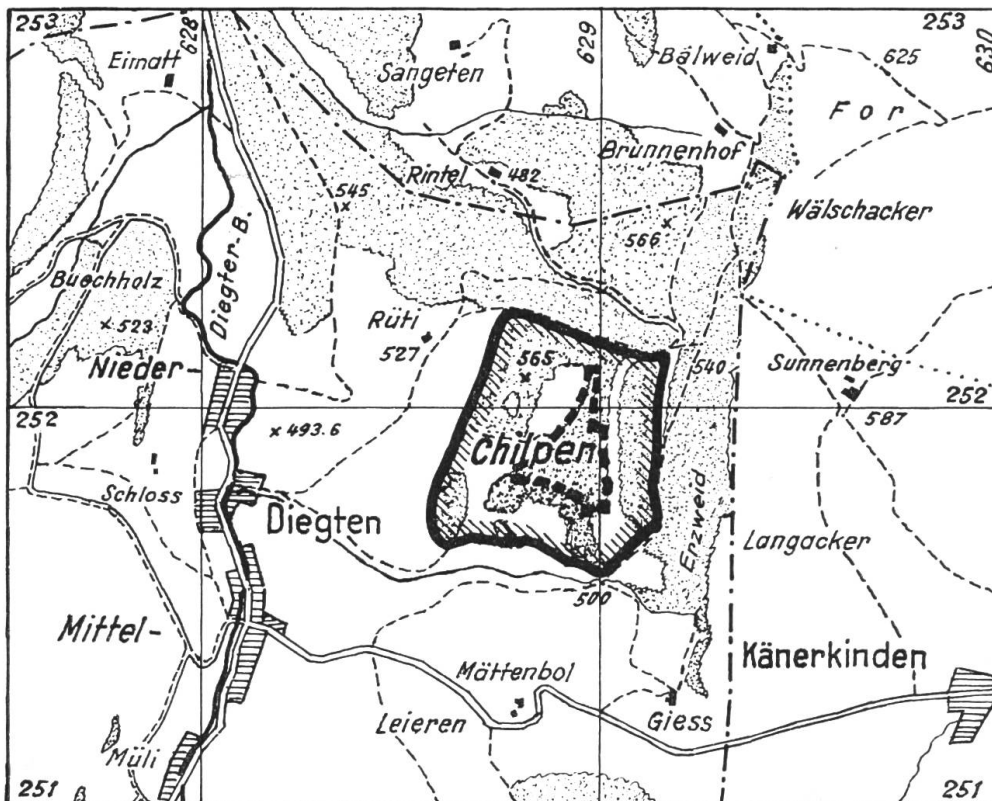
Belchen-Passwang-Gebiet. Aus Landeskarte der Schweiz 1 : 100 000 Blatt 41 Biel, Blatt 42 Beromünster

vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft durch Beschluss vom 25. 10. 1960

Verordnung des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 20. 10. 1961 über den Pflanzenschutz

Chilpen bei Diegten (Objekt 1.14)

Kanton	Basel-Landschaft
Gemeinde	Diegten
Bedeutung	Charakteristischer und artenreicher Wald (Föhren- und Laubmischwald) auf Effingermergeln des Baslerjuras Einzigartiger Reichtum an Knabenkräutern (Orchideen)
Bedrohung	Das Waldbild und die Waldflora schädigende Bewirtschaftung Bau von Weekendhäusern in unmittelbarer Nähe Pflücken begehrter Blumen
Anzustrebender Schutz	Gemäss den allgemeinen Postulaten Erhaltung eines schönen und artenreichen Bestandes mit verschiedenen Waldtypen Verbot des Blumenpflückens, namentlich der Orchideen Erweiterung des Totalreservats Kein Hausbau in unmittelbarer Nähe
Bestehender Schutz	Ein Teil des Waldes bereits Eigentum des Schweiz. Bundes für Naturschutz und als Reservat geschützt



Chilpen bei Diegten. Aus Landeskarte der Schweiz 1 : 25 000 Blatt 1088 Hauenstein

--- Bestehendes Naturschutz-Reservat